

Von „Columbo“ zu polizeilicher Willkür?

„Das war alles so irre“: Angeklagtes Brüderpaar erhebt schwere Vorwürfe vor Gericht

Eine „schöne Brotzeit“ mit zwei Bier hatten sie sich gerade genehmigt. Jetzt wollten die Brüder K. aus Geisenhausen „Columbo“ schauen. Da klingelte es an der Tür. „Irgendwann hab' ich dann damit gerechnet, dass das SEK anrückt“, sagte Karl-Heinz K. gestern vor dem Amtsgericht immer noch sichtlich irritiert über die Ereignisse, die – folgt man der Darstellung der Brüder – die beiden Männer nach Öffnen der Tür regelrecht überrollt haben. Dabei sollen Polizisten willkürliche Entscheidungen getroffen und ein menschenverachtendes Gebaren an den Tag gelegt haben.

Zu verantworten hatten sich nun allerdings die Brüder Karl-Heinz und Manfred K., ein pensionierter Polizeibeamter: Die Staatsanwaltschaft legte ihnen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zur Last.

Am späten Nachmittag des 8. November 2017 war ein Beamter der Polizeiinspektion Landshut auf dem Nachhauseweg von einer Fortbildung, als ihm in Geisenhausen ein Auto auffiel, das Schlangenlinien fuhr. Der Polizist folgte dem Auto bis zu einem Wohnhaus und informierte die Kollegen der PI Vils-

biburg. Zu dritt klingelten diese dann an der Haustür. Der von Staatsanwältin Dr. Lina Schneider vertretenen Anklage zufolge weigerte Manfred K. sich, die Beamten zur Blutentnahme ins Krankenhaus Vilsbiburg zu begleiten. Dabei soll der 59-Jährige einen Polizisten geschubst haben. Als Karl-Heinz K. seinem Bruder zu Hilfe kam, eskalierte die Situation. Der 60-jährige Karl-Heinz K. soll im Zuge einer Rangelei einen Polizisten auf die Schulter geschlagen haben und ihm gegen das Schienbein getreten sein. Zudem soll er den Beamten als „blöder Hund“ beschimpft haben.

Die Brüder bestritten den angeklagten Sachverhalt. „Das war alles so irre“, so Bruder Manfred. Er habe lange nicht gewusst, was die Polizisten überhaupt von ihm wollten. „Das war regelrecht ein Überfall.“

Er sei am Nachmittag mit dem Auto einkaufen gewesen. Erst danach habe er zur Brotzeit Bier getrunken. Er habe dem Polizisten also gar nicht widersprochen, der noch an der Tür gerufen habe: „Der ist ja total alkoholisiert!“ Grundsätzlich sei er mit einem Alkoholtest einverstanden gewesen – anderer-

seits: „Ich kann zuhause doch trinken, was ich will“. Als die Beamten ihm erklärt hätten, mit ihm jetzt zur Blutentnahme ins Krankenhaus fahren zu wollen, habe er daher erst einmal einen richterlichen Beschluss sehen wollen. Den brauche er nicht mehr, habe der Polizist gesagt, weil Gefahr im Verzug sei.

„Denk' ich mir: Was für Gefahr?“, so Karl-Heinz K., der die Angaben seines Bruders vor Gericht bestätigte. Zu diesem Zeitpunkt habe er immer noch darauf gewartet, dass sich die Beamten als Team von „Versteckte Kamera“ zu erkennen geben. Später habe er dann damit gerechnet, „dass das SEK anrückt“. Da waren Karl-Heinz und sein Bruder bereits gefesselt. Zuvor war es zu der Rangelei gekommen, deren Auslöser Manfred K. zufolge wohl die Bitte gewesen war, die Toilette aufsuchen zu dürfen, ehe man ins Krankenhaus fahre. Nein, habe es da geheißt; man fahre jetzt. Er solle schnell „beim Nachbarn vor den Gartenzaun pinkeln“. Ein Polizist habe seinen Kollegen allerdings widersprochen: „Lasst ihn doch aufs Klo gehen, sonst sch... er Euch noch ins Auto“, habe dieser gerufen. Er

habe sich dann umgedreht, um auf die Toilette zu gehen, doch da sei er von einem Beamten auch schon gepackt worden. Sein Bruder und er seien schließlich gefesselt gewesen, doch den vier Beamten – zwischenzeitlich war noch einer dazu gestoßen – hätte dies offensichtlich nicht gereicht: Eine Polizistin habe hysterisch nach Verstärkung geschrien.

Als er im Streifenwagen gewesen sei, so Manfred K., sei sein Dackel dazu gesprungen. Ein Polizist habe das Tier dann regelrecht hinausgeworfen. Im Krankenhaus habe man ihm nicht mal zur Blutentnahme die Handschellen abgenommen. Bei der Schilderung des Folgenden kamen Manfred K. vor Gericht schließlich die Tränen: Als der Arzt auch beim zweiten Versuch die Ader nicht getroffen habe, habe ein Polizist vorgeschlagen, er solle es doch mit der Halsschlagader versuchen. Der Blutalkoholtest ergab dann einen Wert von 0,69 Promille.

„Das kann ich ausschließen“, sagte ein Polizist von Richter Dr. Sandra Brenner auf diesen „Vorschlag“ angesprochen. Den Hund habe er „genommen und aus dem Auto gesetzt.“ Nicht klar war nach

den Aussagen der Polizisten, warum sie es nicht für nötig gehalten hätten, die diensthabende Staatsanwältin anzurufen, um sich einen richterlichen Beschluss zu holen. Einhellig bekundeten die Beamten indes, dass sie unmittelbar vor Prozessbeginn in der Cafeteria ihre Stellungnahmen und die Ermittlungsakte zwar vor sich auf dem Tisch liegen gehabt, aber nicht über den Fall gesprochen geschweige denn etwas abgesprochen hätten.

„Ganz richtig ist es hier nicht gelaufen“, sagte Richterin Brenner nach der Beweisaufnahme bezüglich der Polizeiarbeit. Allerdings halte sie die Brüder für nicht ganz unschuldig daran, dass sich „das Ganze dann hochgeschaukelt hat“.

Auf Betreiben des Verteidigerduos Patrick Schladt und Dr. Thomas Krimmel wurde das Verfahren mit Zustimmung von Staatsanwältin Schneider bezüglich Manfred K. vorläufig eingestellt. Auch gegen seinen Bruder wurde das Verfahren vorläufig eingestellt, aufgrund der erheblicheren Tatvorwürfe allerdings gegen eine Geldauflage von 1200 Euro zugunsten der Jugendabteilung des SC Landshut-Berg. -kö-